

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. März 2018 22:35

Das steht einen nun mal zu. Das sehe ich so, die sind ja kein Urlaub.

Die Tage stehen aber auch normalen Arbeitnehmern zu, das ist gesetzlich zugesichert und nichts was irgendwie nur für Lehrer ist